
STAND: OKTOBER 2023

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Dieses Dokument stellt die Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG für die ABB AG, Mannheim, und ihre Tochtergesellschaften ABB STOTZ-KONTAKT GmbH, Heidelberg, und Busch-Jaeger Elektro GmbH, Lüdenscheid, dar, die in den Anwendungsbereich des LkSG fallen. Die ABB AG und ihre Tochtergesellschaften sind Teil des internationalen ABB-Konzerns mit Hauptsitz in Zürich, Schweiz.

Für den ABB-Konzern hat die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte und von Umweltstandards ebenso höchste Priorität wie die Gewährleistung eines höchstmöglichen Niveaus an Arbeitssicherheit. Wir ergreifen daher konzernweit Maßnahmen mit dem Ziel, Menschenrechts- und Umwelt Risiken in unseren eigenen Geschäftsbereichen und in unseren Lieferketten zu erkennen, zu vermeiden und zu minimieren. Ein Kernelement dieser Sorgfaltspflichten sind für uns wirksame Kanäle zur Meldung von Menschenrechts- und Umweltrisiken oder entsprechenden Verstößen (neben anderen Risiken oder Verstößen gegen unseren [hier abrufbaren ABB-Verhaltenskodex](#) oder gegen jedwedes lokale Gesetz). Damit dienen die Beschwerde- und Meldekanäle sowohl als Frühwarnsystem als auch als Zugang zu geeigneten Abhilfemaßnahmen. ABB hat solche Beschwerdekanäle bereits seit 2006 eingerichtet.

Diese Verfahrensordnung gibt Auskunft über die Grundzüge des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren und die Zuständigkeiten. Außerdem informiert sie darüber, was mit eingehenden Meldungen und Beschwerden geschieht und wie sie bearbeitet werden. Für ABB ist es wichtig, diese Informationen möglichst verständlich darzustellen und größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

Wenn Sie Informationen über Menschenrechts- und Umweltrisiken oder entsprechende Verstöße melden, helfen Sie uns bei unseren Bemühungen, auf Ihre Bedenken einzugehen und, sofern erforderlich, Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Welche Art von Informationen können Sie melden?

Sie können Menschenrechts- und Umweltrisiken oder entsprechende Verstöße melden, die durch das wirtschaftliche Handeln von ABB im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder in unseren Lieferketten entstanden sind.

Wer kann eine Meldung machen?

Jede Person, die von den genannten Risiken oder Verstößen erfährt, kann eine Meldung machen, unabhängig davon, ob sie selbst von einem solchen Risiko oder Verstoß betroffen ist und unabhängig davon, ob dies in Deutschland oder im Ausland aufgetreten ist.

Wie kann ich eine Meldung abgeben?

Beschwerden und Meldungen können jederzeit auf unterschiedliche Weise eingereicht werden. Alle Beschwerden und Meldungen werden unabhängig von der Art und Weise, wie sie bei ABB eingehen, sofort und auf die gleiche Weise bearbeitet.

- ABB hat ein elektronisches Meldesystem eingerichtet, in das Beschwerden oder Berichte über ein Webformular eingegeben werden können. Sie erreichen es unter <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/59351/report.html>. Oben rechts auf der Seite können Sie die Sprache auswählen, in der Sie Ihre Meldung machen wollen.
- Alternativ können Sie Ihre Meldung telefonisch abgeben, entweder unter +41 43 317 33 67 (es gelten die jeweiligen internationalen Tarife) oder Sie wählen eine nationale Nummer für Ihr Land aus unter <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/59351/report.html>, z.B. aus Deutschland die Nummer 0800 1819091 (gebührenfrei). Die Telefonnummern sind 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar und Sie können Ihre Meldung in allen wichtigen Sprachen machen.
- Sie können auch einen Brief an die folgende Adresse schicken:

ABB Ltd.
Chief Integrity Officer
Affolternstrasse 44
8050 Zürich, Schweiz

Sowohl das Portal für das Webformular als auch die Telefonhotline werden von Navex, einem unabhängigen Dienstleister, im Auftrag von ABB betrieben.

Welche Informationen sollte eine Meldung enthalten?

Meldungen sollten auf Fakten beruhen und alle relevanten Fakten enthalten, soweit sie Ihnen bekannt sind. Wir bitten Sie, uns so detaillierte Informationen wie möglich zu geben, einschließlich Datumsangaben, Namen beteiligter Firmen und Personen, Länder usw., damit ABB Ihre Meldung fair und gründlich untersuchen kann. Meldungen, die keine ausreichenden Fakten beinhalten, können nur schwer überprüft und untersucht werden.

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die von Ihnen übermittelten Informationen oder Anschuldigungen zu Entscheidungen führen können, die sich auf Mitarbeitende von ABB und andere beteiligte Dritte auswirken können. Wir bitten Sie daher, uns Informationen zur Verfügung zu stellen, die nach Ihrem Wissen und Ihrer Wahrnehmung zutreffend sind.

Es steht Ihnen frei, ob Sie Ihre Identität offenlegen und Ihre Kontaktdaten angeben oder anonym bleiben möchten. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihre Meldung über unser Webformular abzugeben, kann der Kontakt während der gesamten Untersuchung über das von Navex bereitgestellte Nachrichtensystem aufrechterhalten werden, auch wenn Sie anonym bleiben möchten.

Wer ist für die Bearbeitung der Meldung zuständig?

Meldungen, die direkt an ABB oder über Navex (siehe oben) gemacht werden, werden an unser Integrity Investigations & Monitoring (IIM) Team, ein spezielles globales Untersuchungsteam innerhalb der globalen Rechtsabteilung von ABB (Group Function Legal & Integrity), weitergeleitet und zunächst von diesem bewertet. Je nach Schwere und Art der erhobenen Vorwürfe kann die Untersuchung

entweder vom IIM-Team oder von anderen geeigneten Funktionen wie der Rechtsabteilung, der Personalabteilung, der Human Rights Abteilung oder gegebenenfalls auch von externen Beratern durchgeführt werden. Wenn Sie es vorziehen, dass Ihre Meldung von einem lokalen Vertreter der ABB AG oder deren genannten deutschen Tochtergesellschaften bearbeitet wird, geben Sie dies bitte bei Ihrer Meldung an.

Alle Personen, die Meldungen bearbeiten, sind in dieser Funktion:

- unparteiisch
- unabhängig und nicht weisungsgebunden
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- angemessen geschult
- mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen ausgestattet

Wie wird Ihre Meldung verarbeitet?

Unabhängig davon, welchen Weg Sie für Ihre Meldung wählen, werden wir Ihnen den Eingang der Meldung bestätigen. Wenn Sie Ihre Meldung über das Webformular machen, erhalten Sie eine Melde-Identifikationsnummer, mit der Sie den Fortschritt Ihrer Meldung online oder telefonisch verfolgen können. Falls Sie sich telefonisch gemeldet haben, wird ein Mitarbeitender einen Bericht über den Inhalt des Anrufs erstellen.

Ihre Meldung wird sodann an unser IIM-Team weitergeleitet, sofern Sie nichts anderes angegeben haben (siehe oben). Das IIM-Team prüft die Meldung und informiert den gemäß LkSG bestellten Menschenrechtsbeauftragten der ABB AG und ihrer genannten Tochtergesellschaften, wenn es um Menschenrechts- und Umweltrisiken bzw. entsprechende Verstöße geht. Die Angelegenheit wird dann gegebenenfalls zur weiteren Untersuchung an Fachexperten weitergeleitet (siehe oben). Der genannte Menschenrechtsbeauftragte wird in den gesamten Untersuchungsprozess und dessen Abschluss einbezogen.

Anschließend wird analysiert, welche Untersuchungen zur Klärung des der Meldung zugrundeliegenden Sachverhalts durchgeführt werden. Dabei wird auch geprüft, welche ABB-Gesellschaft oder welcher Lieferant von der Meldung betroffen ist. Gegebenenfalls werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Sachverhalt zu klären und weitere Informationen und/oder Dokumente anzufordern (sofern Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, Sie zu kontaktieren).

Wird festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten vorliegt, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung nachverfolgt.

Wie werden hinweisgebende Personen vor Benachteiligung geschützt?

Wie im [hier abrufbaren ABB-Verhaltenskodex](#) und in ABBs spezifischer, [hier abrufbarer Whistleblower Protection Policy](#) festgelegt, hat der Schutz von Hinweisgebern, die in gutem Glauben Meldungen oder Beschwerden vorbringen, bei ABB oberste Priorität und ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben auf Probleme oder Missstände aufmerksam machen, werden nicht toleriert und, sollten sie vorkommen, disziplinarisch geahndet.

Jede Meldung wird nur von einer kleinen Gruppe ausgewählter und speziell geschulter Mitarbeitender bearbeitet.

Alle personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der meldenden Person zulassen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss der Untersuchung.